



ZELTWIESE LÖBEJÜN

Inhaber: Michael Silbereisen
Tel.: +49 171-3176554
Mail: kontakt@zeltwiese-loebejuen.de
Web: <http://zeltwiese-loebejuen.de>

Campingplatzordnung Ferienhof und Zeltwiese Löbejün

Um erholsame Urlaubstage auf unserer Zeltwiese erleben zu können, ist es notwendig, bestimmte Regeln und Bedingungen festzulegen.
Details zur Buchung und Aufenthalt auf dem Platz ist auch in den AGB der Zeltwiese Löbejün geregelt

Die Campingsaison umfasst die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober.

Auf der Zeltwiese sind keine Wohnmobile oder Wohnanhänger erlaubt. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung einer autorisierten Aufsichtsperson campen.

- **1. Parken**

Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet:

- rechts vom Fahrweg (keinesfalls auf/um der Streuobstwiese (Biotop!!))
- für Tagesgäste und Besucher auf dem Parkplatz an der Zufahrt
- Auf Feldwegen, im Einfahrtsbereich sowie vor allen Toren ist das Parken grundsätzlich untersagt. Dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden beim Ordnungsamt Wettin-Löbejün zur Anzeige gebracht.
Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

- **2. Ruhezeiten:**

Für den gesamten Campingplatz gelten folgende Ruhezeiten:

13.00 Uhr - 15.00 Uhr und 22.00 Uhr - 06.00 Uhr

- **3.** Fußballplatz und Tischtennisplatten können von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr genutzt werden.
- **4. Haustiere** sind auf diesem Campingplatz zugelassen. Verunreinigungen sind vom Tierbesitzer umgehend zu beseitigen. Für Hunde gilt Leinenzwang.

- **5. Müll**

Müll ist den allgemein gültigen Regeln entsprechend zu trennen.
Für Abfälle, die während Ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz anfallen, stehen Ihnen Container und Abfallbehälter zur Verfügung, welche entsprechend für die verschiedenen Abfallarten gekennzeichnet sind und dementsprechend zu benutzen sind. Es ist nicht erlaubt, Abfälle, gleich welcher Art, von außerhalb des Campingplatzes mitzubringen und in platz eigenen Abfallbehältern und Containern zu entsorgen.

6. Brandschutz

Für das datenschutzgerechte Verhalten gelten folgende Bestimmungen:

An der Anmeldung hängt die aktuelle Waldbrandwarnstufe aus!

Aktuell gelten die neuen Waldbrandstufen 1 – 5

Das Grillen mit Holzkohle sowie das Betreiben eines Lagerfeuers ist ab der Waldbrandwarnstufe 4 auf dem gesamten Campingplatz verboten! Die Betreibung eines Gasgrills ist möglich. Für den Brandschutz angebrachten Geräte sind grundsätzlich nur zur Brandbekämpfung zu nutzen.

7. Strom

Die Entnahme von Elektroenergie in den Sanitärgebäuden ist nur zur Verwendung innerhalb derselben gestattet. Eine Haftung für (abgelegte) Geräte wird nicht übernommen. Bei Entnahme vom Stromverteiler wird eine Strompauschale von 5.00€ pro Tag erhoben. Vorsicht Lebensgefahr! Kraftstromverteiler! Achten Sie auf Kinder.

8. Öffnungszeiten

Die Sanitärgebäude bleiben außerhalb der Saison geschlossen.

Das Befahren des Platzes in der Zeit vom 01. November bis 15. März ist nicht möglich.

Ein Zugang für Fußgänger wird ermöglicht.

9. Gewerbe

Händlern und Personen, welche auf dem Campingplatz ein Gewerbe ausüben wollen, ist dies nur mit Genehmigung durch den Inhaber gestattet.

10. Hausrecht

Der Inhaber sowie die Campingplatzverwalter sind berechtigt das **Hausrecht** auszuüben, das heißt, sie können die Aufnahme von Gästen verweigern oder Gäste vom Campingplatz verweisen, wenn die Gefahr droht, dass Ordnung, Sauberkeit oder Sicherheit gefährdet sind. Bei Nichteinhaltung der Campingplatzordnung, bei groben oder mehrmaligen Verstößen wird die Campinggenehmigung ersatzlos entzogen. Entstandene Schäden sind durch den Verursacher zu beheben. Gegebenenfalls kann Anzeige erstattet werden.

11. Trinkwasser

Die Zeltwiese verfügt über einen festen Trinkwasseranschluss. Das Trinkwasser wird sehr aufwendig aus dem Ort Löbejün zu uns auf den Merbitzer Berg nach oben geführt und am Hausanschluss noch einmal über ein UV Sonde desinfiziert. Bitte gehen Sie sehr sparsam mit dem Wasser um. Reinigen Sie bitte Ihr schmutziges Geschirr nicht unter laufendem Wasserhahn. Spülbecken mit Stöpsel benutzen. Duschen Sie bitte nicht länger als unbedingt nötig.

12. Abwasser

Die Zeltwiese ist an das allgemeine Abwassernetz der Stadt Wettin-Löbejün NICHT angeschlossen. Alle anfallenden Abwasser werden über eine voll-biologische Kleinkläranlage sowie einer nachgestellten Pflanzenkläranlage gereinigt und über Drainagerohre im Boden versickert. Die vorliegende Einleitungsgenehmigung von der unteren Wasserbehörde ist allerdings an strenge Ablaufwerte gebunden. Es ist deshalb strengstens untersagt Flüssigkeiten aus Chemietoiletten von Wohnmobilen, jede Art chemischer Flüssigkeiten oder Maschinenöle über unsere Toiletten und Abflüsse zu entsorgen.

13. Zäune und Umgrenzungen

Das Besteigen und Betreten der Trockenmauern ist grundsätzlich verboten. Bitte entnehmen Sie aus diesen Mauern auch keine Steine um Ihre Zelte zu befestigen. Elektrozaune nicht anfassen! Achtung Lebensgefahr. Die Umgrenzungen der Zeltwiese nicht abbrechen oder abschneiden. Keine Wäsche anhängen. Keine Slaglines spannen.

14. Bienen

Wir halten im unteren Bereich des Grundstückes. Halten Sie einen Abstand von 50m zum Bienenwagen. Stechgefahr!!

Diese Campingplatzordnung gilt ab dem 01.09.2020 Änderungen sind vorbehalten.

Löbejün, 01.09.2020